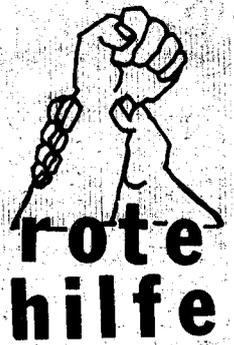


MORD an Thomas Weißbecker



NR. 2 - MÄRZ 72

Wie kam es zur Erschießung Thomas Weißbeckers?

Vorgeschichte

Laut Angaben der Polizei wird in Augsburg anfang Februar eine verdächtig leerstehende Wohnung feststellt. 13 Beamte der verschiedenen Sonderkommissionen-Sicherungsgruppe Bonn, Amt für Verfassungsschutz, Sonderk. des bayrischen LKA! nehmen am Rosenmontag Quartier auf der anderen Straßenseite im Augsburger Hof zur "Observation" der Wohnung. In der Sakristei der benachbarten Kirche wird ein Telefon installiert. Die Gruppe ist mit 6 Punkwägen ausgerüstet, dadurch stehen die Beamten in direktem Kontakt mit den vorgesetzten Behörden; so wird zu festgesetzten Zeiten mit der Einsatzzentrale des LKA Münchens Verbindung aufgenommen.

1. Weshalb wird aufgrund eines einzigen Hinweises eines Immobilienmaklers in Frankfurt/a. ein derart organisatorischer Aufwand betrieben?
2. Weshalb wird am 2.3. auf einer belebten Straße der Innenstadt geschossen, obwohl
 - 4 Wochen Zeit zur generalstabsmäßigen Planung bestand
 - deshalb eine Festnahme irgendwelcher Verdächtiger in der Wohnung oder unmittelbar nach Betreten der Wohnung möglich war.



Vorbereitung des Einsatzes

2 Personen betreten die verdächtige Wohnung um 12.30 Uhr. Sie verlassen die Wohnung kurz darauf und fahren mit einem Audi 100 in die Innenstadt. Sie halten sich einige Minuten im Thalia-Hotel auf und trennen sich dann an der nächsten Straßenecke kurz vor 13.30 Uhr. Währenddessen will die Polizei festgestellt haben, daß es sich bei dem Kennzeichen um eine "Totalfälschung" handelt.

1. Weshalb behauptet die Polizei, daß sie erst nach der Feststellung der falschen Nummer eingreifen konnte?
2. Wird nicht immer in derartigen Fällen von vorneherein der Verdacht der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung erwogen?
3. Weshalb erfolgt der Versuch der Festnahme auf einer belebten Straße der Innenstadt, obwohl die Polizei nach eigenen Angaben von der Gefährlichkeit des Verdächtigten überzeugt ist.

Tathergang

Thomas Weißbecker ist am 2.3.72 in Augsburg im normalen Weg vor dem Haus der Stadtwerke erschossen worden. Tatsache ist, daß der Schütze Angehöriger der Sonderkommission des Bayer. Landeskriminalamtes ist, der erst kürzlich eine Spezialausbildung im Kampf mit blitzschnellen Schießen absolviert hat.

Im Umkreis des Tatortes sind Beamte der Sicherungsgruppe Bonn, des Amtes für Verfassungsschutz, des LKA und der örtlichen Polizei postiert. Tommi Weißbecker treten auf dem Weg zum Auto zwei Zivilbeamte entgegen.

Das nun folgende wird durch widersprüchliche und z.T. offensichtlich unwahre Presseerklärungen und Polizeiberichte verschleiert.

Man will uns glauben machen:

1. Die Polizeibeamten hätten
 - a) nach seinem Ausweis gefragt
 - b) hätten gerufen: Hände hoch, nicht schießen!
 - c) hätten gerufen: Hände hoch, stehenbleiben, Finger von der Waffe.
2. Tommi Weißbecker hätte daraufhin
 - a) plötzlich eine Pistole in der Hand gehabt und versucht, sie auf den Polizisten zu richten
 - b) eine Pistole aus der Tasche (Rosenbund) gezogen

- c) versucht, eine Pistole aus der Tasche zu ziehen
 - d) plötzlich mit der Hand eine Bewegung zur Hüfte gemacht.
3. Der Schütze hätte darum blitzschnell seine Pistole gezogen und geschossen.

Tommi wird getroffen und fällt nach hinten. Ein Amateurfotograf steht 5 m von Tommi entfernt, hört den Schuß, dreht sich um und knipst.

Auf dem Foto sieht man einen uniformierten Polizisten, die Maschinenpistole im Anschlag auf den am Boden liegenden Tommi gerichtet. Der Fotograf berichtet dazu, daß links neben dem Uniformierten ein Zivilist, ebenfalls mit einer MP im Anschlag, stand und ihn wegen des Fotografierens bedrohte. Zeugen berichten, daß die plötzlich zahlreich anwesenden Beamten ihre kugelsicheren Westen auszogen und sich weiße Armbinden als Erkennungszeichen überstreifen. Zeugen berichten, daß das vor dem Audi quergestellte Polizeifahrzeug mit quiet-schenden Reifen davon fährt. Nach Zeugenaussagen wird unter Tommis Körper eine Pistole hervorvezogen.

Einige Fragen

1. Wo bleibt die Aussage des Schützen? Wie heißt er?

2. Wieviel Polizeibeamte mit MP waren in unmittelbarer Nähe des Geschehens?
3. Woher kommt der Beamte mit der MP, der auf dem Foto zu sehen ist, das unmittelbar nach dem Schuß entstand?
4. Warum verschweigt die Polizei, daß der Schuß nicht aus einer 9 mm Pistole, sondern aus einer 9 mm MP abgegeben wurde?
5. Wieviel Zeit kann sich ein Beamter noch lassen, der seine MP bereits im Anschlag hat, wenn er zu sehen glaubt, daß jemand mit der Hand eine Bewegung zur Hüfte macht?
6. Wie schnell begreift ein solcher Beamter mit einer kugelsicheren Weste, daß er jetzt in einer "Notwehrsituation" handeln kann.
7. Wie ist es möglich, daß der Krankenwagen so schnell am Tatort war? War er vielleicht schon bereitgestellt?
8. Was soll verborgen werden, wenn Fotografen, die das Tatgeschehen auf Bildern festhielten, die Filme abgenommen und sie bedroht werden.
9. Weshalb wird erst längere Zeit nach der Tat mit der Einzeichnung des Tatorts begonnen, obwohl es von Anfang an von Beamten wimmelte?
10. Weshalb wird dann die Position des Schützen überhaupt nicht mehr eingezeichnet, sondern nur noch die des anderen beteiligten Beamten?

Zur Informationsfaktik der Polizei

1. Was für ein Interesse hat die Polizei, bewußt die Unwahrheit zu sagen?
 - der Polizeibeamte habe in den Bauch geschossen (also in Richtung auf die angebliche Pistole Weißbeckers). Das ist falsch: Tommi wurde in Höhe des Herzens getroffen (übereinstimmende Fotos und Zeugenaussagen).
 - Weißbecker sei eine halbe Stunde später im Krankenhaus gestorben. Das ist falsch: Tommi ist bereits bei der Einlieferung -10 Min. nach dem Schuß- gestorben.
2. Welches Interesse hat das Bayer. Innenministerium daran, solche Meldungen an die dpa zu geben?

Ein Toter bei Schußwechsel

AUGSBURG, 2. März (dpa). Bei einem Schußwechsel, den sich die Augsburger Stadtpolizei am Donnerstag nach ersten Angaben des bayerischen Innenministeriums vermutlich mit Mitgliedern der Bader/Meinhof-Gruppe geliefert hat, ist möglicherweise ein Bundesmitglied erschossen worden. Eine Frau, die in der Begleitung des Erschossenen war, wurde verhaftet. Wie das Innenministerium mitteilte, wurde eine große Menge Geld sichergestellt. Außerdem seien der Polizei gefälschte Ausweise in die Hände gefallen. Eine weitere an dem Schußwechsel beteiligte Person wurde verletzt. Nähere Einzelheiten waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Einen Schußwechsel hat es nie gegeben. Eine weitere Person wurde nicht verletzt. Eine "große Menge Geld" wurde nicht sichergestellt.

Fortsetzung Seite 4

Aufruf zur Demonstration

am Mittwoch, 8.3. um 17 Uhr - Treffpunkt: Sendlinger-Tor-Platz (München) am Kino

Es beteiligen sich folgende Organisationen:

KPD - ML	Zentralrat	Komitee	Komitee "Freiheit in den Münchner	Rote Hilfe München
KAB - ML	der roten	"Kampfdem	Kommunistenprozessen"	PMTU
KAB - MI	Zellen	Imperialismus"		

Die Methode des legalen Mordes

Wenn man sich den Hergang der beiden politischen Morde an Georg von Rauch und Thomas Weißbecker vergegenwärtigt, dann fällt die Gleichförmigkeit auf. Die folgende Gegenüberstellung zeigt es:



Georg von Rauch

1) G. wurde am Tage vor seiner Ermordung auf die Baader-Meinhoff-Fahndungsliste gesetzt. Später wurde dies von der Bundesstaatsanwaltschaft widerrufen.



Thomas Weißbecker

1) Bayerns Innenminister Merk bietet am Tage vor Thomas Ermordung die Bevölkerung um Verständnis, "...daß die Polizeibeamten in Zukunft in ungeklärten Situationen die Regeln, die für ihre eigene Sicherheit gelten, noch strenger als bisher anwenden." (S. 21, 2.3.)

Die Bevölkerung wird also in beiden Fällen "eingestimmt"

2) G. wurde am Tage vorher observiert.

2) Die Wohnung wurde 4 Wochen vorher observiert.

Der Aufenthaltsort war also in beiden Fällen bekannt.

3) Der Einsatz wird auf der mittleren Ebene dezentral geleitet, d.h. eine Staatsschutzgruppe wußte nicht, was die andere tat.

3) Observation durch Sicherungsgruppe, Landeskrimo und Verfassungsschutz.

4) Der Einsatz wird auf der mittleren Ebene dezentral geleitet, d.h. eine Staatsschutzgruppe wußte nicht, was die andere tat. Das führt dazu, daß die Staatsschützer sich gegenseitig beschließen und den Polizisten Schulz leicht verletzen.

4) Die örtliche Polizei wird bei dem eigentlichen Einsatz ausgeschaltet. Die Aktion wird zentral von der Sicherungsgruppe geleitet. Ähnliche Vorfälle wie in Berlin wurden vermieden.

5) Als erste Pressemitteilung wird ein Schußwechsel zwischen Baader-Meinhoff-Gruppe und Polizei von der Polizei herausgegeben.

5) dto. (Sprecher des Innenministeriums, FR.), obwohl allen Beteiligten und Zeugen klar sein mußte, daß nur ein einziger Schuß fiel.

Obwohl also den leitenden Stellen von vornherein klar sein mußte, daß der Sachverhalt anders ist, wurde der Vorfall so geschildert. Diese vorgefertigte Lüge von höchster Stelle dient einmal dazu, die glatten Morde als Notwehr zu deklarieren und zum anderen soll die Gefährlichkeit der B.M.-Gruppe ins Bewußtsein der Bevölkerung gehämmert werden.

6) Polizist schießt aus 3-4m Entfernung.

6) Staatsschützer schießt aus 3-4m Entfernung.

In beiden Fällen wurde also nicht versucht, wenn wirklich eine Gefahr für den Polizisten bestanden hätte, durch einen nicht lebensgefährlichen Schuß z.B. ins Bein (der aus dieser Entfernung auch einem Nicht-Scharfschützen gelangen wäre) den Gegner außer Gefecht zu setzen. IN BEIDEN FÄLLEN HANDELT ES SICH ALSO UM GEPLANTEN MORDE!

7) Aus der genauen und langen Überwachung kann geschlossen werden, daß sich vorher oder später eine günstigere d.h. weniger gefährliche Gelegenheit zur Verhaftung ergeben hätte.

7) Jeder Schritt wird eine Stunde lang von einer Vielzahl von Polizisten beobachtet. Gelegenheit zu einer für beide Seiten ungefährlichen Festnahme bestand.

8) Der Abtransport der Leiche findet mit einer unüblichen Geschwindigkeit statt. Man kann vermuten, daß der Krankenwagen schon vorbestellt war.

8) dto.

9) Keine Markierung der Leiche und des Standortes des Schützen.

9) Markierung und Rekonstruktion erst nach Abtransport der Leiche daher zweifelhaft.

10) Beeinflussung der Zeugen, z.B. Gemüshändler Hübner, ein direkter Tatzzeuge, wurde auf eine mehrfache Seereise geschickt.

10) Ein Fotograf, der zufällig am Tatort war, wurde behindert. Ihm wurde die Kamera weggenommen. Auf Betreiben des Landeskriminalamtes wurden ein Pfarrer und ein Immobilienhändler widerrechtlich zum Schweigen gebracht.

11) G. und die beiden Begleiter waren unbewaffnet (vorheriges Abtaeten), trotzdem wird der Mord als Notwehr hingestellt.

11) Angeblich hat T. eine Waffe gezogen, obwohl selbst ein "einfache Sekunden nach dem Mord gemachtes Foto keine Waffe erkennen läßt.

12) Verschweigen des wichtigsten Indizes für das benutzte Kaliber: Die durchgeschossene Brille von G!

12) Falschmeldung über die befandenen 1000-Markscheine, die bei der Begleiterin angeblich gefunden worden waren. Damit sollte sofort eine Beziehung zu den Banküberfällen konstruiert werden.

hörtens bewußt auf, zu funktionieren. Die "umherschweifenden Haschrebellen" versuchten den Jugendlichen klarzumachen, daß es nicht genügt, sich bloß zu weigern, sondern daß man für seine Rechte kämpfen muß. Thomas, sein Freund Georg (er wurde am 4. Dezember 1971 von einem Polizisten in Berlin ermordet) und andere versuchten, die anti-autoritäre Rebellion fortzusetzen zu einem Zeitpunkt, wo eine "allgemeine Amnestie für Demonstra-

tionstäter ausgesprochen wurde. Der Staat, der sah, daß die massenhaften Anklagen vieler Demonstranten den Mechanismus der Justiz lahmlegen würde, versuchte mit der Amnestie viele Studenten in das Stadium bürgerlicher Unschuld zurückzuverzetzen. Dem Studenten sagte "Vater Staat" macht das nicht nochmal! Gegen diese Politik kämpften die Genossen um Thomas, sie setzten den Kampf gegen die Klassenjustiz fort. Die Folge: Thomas war

Unser Fazit:

Bei beiden Morden fällt das fast gleiche Muster der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsschutzgruppen auf. In beiden Fällen gibt es ein ähnliches Muster der "Öffentlichkeitsunterrichtung", d.h. der Verhetzung, der gezielten Falschmeldung, der Vertuschung von Taten etc. Den Morden an Thomas W. und Georg v. R. lag ein Plan zugrunde. Der Unterschied zwischen beiden besteht im Grad der Perfektion des Mordens. Gab es im "Fall Georg v. Rauch" noch viele Pannen und Widersprüche, die so weit gingen, daß sich die Staatsschützer gegenseitig beschossen, so klappte es beim Mord an Thomas schon viel besser. Die lokale Polizei wird zur Überwachung mit eingesetzt, die Staatsschützer vollziehen die Tat, der örtlichen Polizei fallen hinterher die kleinen Dreckarbeiten zu, wie Absperrung des Tatortes etc.

Auch die "Pressearbeit" der höheren

Dienststellen ging etwas glatter über die Bühne. Waren bei Georg die Widersprüche der polizeieigenen Darstellung so groß, daß es selbst Teilen der bürgerlichen Presse und der liberalen Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus zu bunt wurde (Anfrage an den Sicherheitsausschuß)? So wurde im Fall Thomas W. nach den ersten - aber gezielten - Falschmeldungen des bayrischen Innenministeriums eine Version durchgehalten: T. habe eine Waffe gezogen, daher schoß der Staatsschütze aus Notwehr. Man hofft, daß der Öffentlichkeit die kleinen Unebenheiten nicht weiter auffallen. Der perfekte politische Mord wird trainiert, bei Georg noch im Dunkeln auf einer ruhigen Seitenstraße, und jetzt schon am helllichten Tag auf einer belebten Geschäftsstraße. Wie in Berlin werden wir auch hier die Lügen des Staates sperretes durch eigene Ermittlungen entlarven und die Bevölkerung über die wahren Sachverhalte und Hintergründe aufklären.



Wir werden Tommy nicht vergessen!

Die Welt am Sonntag schreibt am 5. März 1972:

"Warum, so fragt man sich, geraten Söhne von Universitätsprofessoren in Situationen, bei denen sie erschossen werden?"

Abgesehen davon, daß es unendlich zynisch ist, von "Situationen, bei denen sie erschossen werden" zu reden, als ob es ein sachlicher Vorgang wäre, vergleichbar mit einer "Situation", wo man unter's Auto kommt;

Abgesehen davon, daß es Leute gibt, die diese Situationen schaffen, nämlich die Spezialisten des legalen Mordes, die Spezialisten von "Notwehrsituationen", also die Sonderkommissionen, der Verfassungsschutz, die Sicherungsgruppe Bonn;

Abgesehen davon, daß der Ton der Frage unverschämte ist, weil er den Kampf von Thomas Weißbecker als einseitige Angelegenheit der herrschenden Klasse hinstellt;

Abgesehen davon, die Frage ist wichtig: Warum schlagen "Söhne von Universitätsprofessoren" ihre Karriere aus? Wer unsere Arbeitskraft verkaufen muß, wer unsere Arbeitskraft ergreifen müssen, die wir nicht wollen, daß wir in Wohnungen leben müssen, die uns beengen, daß wir Angst haben müssen, unseren Job zu verlieren, daß wir Angst haben, krank zu werden, daß wir in einer Gesellschaft leben, in der jeder den anderen als

Konkurrenten und Feind betrachtet. Alltagslogik heißt doch: Ein Klasse lebt von der Arbeit der anderen und braucht dafür den kapitalistischen Staat, der garantieren soll, daß es so bleibt.

Der "Professorsohn" Thomas Weißbecker hat sich geweigert, auf Kosten der arbeitenden Klasse zu leben. Er hat die Privilegien, die er durch Geburt allein hatte, nicht akzeptiert; er hat begonnen, die "Alltagslogik" des kapitalistischen Systems zu beklagen.

Ihr Thomas Weißbecker begann der Kampf gegen das autoritäre Erziehungssystem und gegen die Schule von Kindern reicher Eltern.

In der "Eliteschule" in die er von seinem Vater gesteckt worden war, gründete er den AUSA (Aktionsgemeinschaft) unabhängiger sozialistischer Schüler) als Abtritt der Klasse hin.

In Frankfurt begann er mit Lehrlingen politisch zusammenzubinden. Er unterstützte die Rebellion der Heinzglöcklinge gegen unmenschliche Schikane. Sein Ziel, zusammen mit anderen für die Unterdrückten und Unterprivilegierten (die die Gesellschaft gemeinhin "Randgruppen" nennt) das Recht auf selbstbestimmtes Leben zu erkämpfen. Er ging einige Schritte weiter und lebte mit Lehrlingen und ausgebrochenen Heinzglöcklingen zusammen.

Später, in Berlin, begann er sich den "umherschweifenden Haschrebellen" anzuschließen. Was besagt dieser merkwürdige Name? Sehr viele Jugendlichen in Westberlin hatten begonnen, einen Ausweg aus ihnen bedrückenden Dasein zu finden. Indem sie in die sogenannte Subkultur gingen. Sie "flüchteten" sie machten nichts mehr mit sie

mehrfach im Knast. In der Zeitung "Agit 883" versuchte er, besonders die Solidarität der inhaftierten Genossen zu organisieren. Zugleich agitierte er für den palästinensischen Befreiungskampf. Danach wurde er erneut inhaftiert. Am Schluß eines Prozesses gelang es Thomas und Georg von Rauch durch ein Täuschungsmanöver, daß Georg entkommen konnte. Die Berliner Justiz mußte Thomas vorerst freilassen, nachdem er 14 Monate im Knast abgesessen

hatte. Allerdings erwartete er noch eine Reihe anderer Anklagen. Nach dem Terrorurteil gegen Dieter Kunzelmann, der ohne ein Schatten von Beweis zu neun Jahren Gefängnis verurteilt wurde, sah er keine andere Möglichkeit als unterzutauchen.

Sein Leben hat 23 Jahre gedauert. Er hat es für die Revolution gelebt. Er ist kaltblütig abgeknallt worden. Wir werden ihn nicht vergessen.

Polizei-Todeskommandos in der Bundesrepublik?

Eine einigermaßen vollständige Dokumentation der Eskalation des Polizeiterrorismus würde Bände füllen. Deshalb hier wenigstens stichpunktartig ein Überblick über die konsequente Verschärfung der Staatsgewalt, die mit der kaltblütigen Erschießung Thomas Weisbeckers nicht den ersten und schon gar nicht den letzten Höhepunkt gefunden hat.

Im Zuge der Verfolgung Linker und ihrer Organisationen haben die bürgerlichen Parteien, wie auch die bourgeoise Presse einmütig ihre Faschisierungstendenzen unter Beweis gestellt.

Schon im Februar 69 empörte sich Helmut Schmidt über eine grassierende Schwindsucht der Gesetz- und Verfassungsschön, und im Hinblick auf die damalige APO äußerte er: "Ich bin der Ansicht, daß gewissen Leuten nichts anderes hilft, als ein sehr bewußt gehandhabtes Prinzip strafrechtlicher Abschreckung."

1970 forderte Genscher die personelle Verdopplung des Bundeskriminalamtes, sowie eine Gesetzesnovelle, welche die mit Wörtern und Panzerfahrzeugen ausgerüsteten Einheiten des Bundesgrenzschutzes laut Oberbulle Kuhlmann "durch die Hintertür zu einer Bundespolizei" machen sollte.

Zu dieser Zeit zeichnen sich bereits in mehreren Großstädten sogenannte Sonderkommissionen der Polizei durch besonders fadscheinige Methoden aus. Frustrierte Bullen, für die der Dienst in so einer Kommission als Strafverurteilung erscheint, und die bei ihren Kollegen von den anderen Dezernaten meist nicht sonderlich beliebt sind, kompensieren ihre Aggressionen und ihre Angst in illegalen Aktionen, die dann nachträglich von Staatsanwaltschaft und Ermittlungsrichter abgedeckt werden. Dienstaufsichtsbeschwerden bleiben ohne Erfolg, weil die Angaben von ein, zwei oder drei Betroffenen die polizeilichen Protokolle, die ja von Bullen als "Zeugen" unterzeichnet werden, nicht überwiegen (dürfen!). So werden Spitzel in linke Gruppen eingeschleust, denen bei Hausbesetzungen die Perücke vom Kopf fällt, die Sprengstoff in Kommunen legen, Einzelpersonen sogar im Urlaub von Zivilbulen verfolgt, Festgenommene mit der Pistole im Nacken abgeführt, stundenlang bei glühender Hitze durch eine Stadt gefahren, bis zu 11 Stunden durchgehend vernommen, und mit Medikamenten oder unheilbaren Versprechungen zu Aussagen veranlasst.

Diese Sonderkommissionen, sowie die zentralen Organe wie Verfassungsschutz, Sicherungsgruppe Bonn und die Fahndungsgruppe Baader-Meinhof zeichnen zusammen mit den Staatsanwaltschaften verantwortlich für diverse Fahndungsaktionen im militärischen Stil, bei denen harmlosen Autofahrern, wie mehrfach geschehen, die Reifen zerschnitten wurden. Es ist nur zu ersichtlich, daß die breite Öffentlichkeit angesichts von Belagerungszuständen die Hysterie übernimmt und in jedem zweiten Langhaarigen einen Terroristen vermutet. Dazu tragen auch Mammutzügen, wie in der Münchner Prinzregentenstraße, bei, wo unter Anwesenheit der publizistischeren Lokalprominenz (F.J. Strauß und Konsorten) Rummelmayer nebst Geisel befehlsgemäß zersieht wurden.

Daß die Bullen die dauernde Hetze selbst kaum ertragen, beweist die Exekution Petra Schelmis. Der Anführer, der ihr die tödliche Kugel verpaßt hat, war kurz darauf schweißgebadet einem Nervenzusammenbruch nahe und stammelte wildes Zeug, wobei er immer wieder rief: "Ich wollte sie nicht töten". Ohne-sorgklicher Kurras wurde mittlerweile ertappt, als er sich an einem kleinen Mädchen verging.

Eine Sonderkonferenz der Innenminister nach diesen Vorfällen bestätigt die Theorie der harten Linie: ein generelles Schießverbot für Bullen lehnte sie ab, doch forderte sie die Erhebung

der "Aufforderung zu Gewalt" zu einem strafrechtlichen Delikt, obwohl es bereits einen § 110 (Aufforderung zum Ungehorsam gegenüber dem Gesetz) und einen § 111 (... zu einer strafbaren Handlung) gibt. Da feiert das Gensingerstrafrecht eh schon fröhliche Urständ. Des Weiteren sollte ein neues Verfassungsschutzgesetz die Überwachung radikaler Ausländergruppen legalisieren. Kurz darauf erklärte der Schusswaffenschwerstrafrechtler Siegfried Hübner: "Wenn man sich schon entschließt polizeiliche Scharfschützen einzusetzen, dann sollte man auch bewußt den Tod des Verbrechens in Kauf nehmen". Genau das tun jetzt die Bullen und ihre Herrn Innenminister: Im ganzen Bundesgebiet werden Präzisionschützen ausgebildet, die zum Teil auf 100 m Entfernung ein Pünktchen zehnmal hintereinander treffen.

wenn dann allerdings ein Bulle, der eine derartige Ausbildung hinter sich hat, statt wie in irgendeiner Dienstordnung vorgeschrieben, nicht die Knie schneide, sondern (aus kurzer Entfernung) einen Meter höher die Brust trifft, dann wird faktisch (und genau das wollte Weiser angeblich nicht) "Wahre Todesstrafe durch die Hintertür" praktiziert. Es erübrigt sich, auf die Parallelen zur Ermordung Georg von Rauchs einzugehen.

Die weiteren Aussichten sind dann auch alles andere als rosig: Schon einen Tag nach Weisbeckers Ermordung verlannte Strauß sarkastisch: "Ich bin dafür, daß jetzt eine öffentliche Fahndung mit Plakaten an den Litfaßsäulen ausgeschrieben wird". Seine rechte Hand -werk- tinte: "Die Fahndung nach Baader-Meinhof ist mit allen zur verfügungstehenden Mitteln, wie umfassender Fahndung über die Medien, mit Plakaten an den Litfaßsäulen und Lockgeldern, sprich Belohnungen für Hinweise zu betreiben".

-Die Polizisten müßten in Zukunft in "ungeklärten Situationen" (dafür bittet er die Bevölkerung um Verständnis) die "Regeln", die für ihre eigene Sicherheit gelten, noch strenger als bisher anwenden.

So sei z.B. bei weiblichen Festgenommenen besondere Vorsicht geboten, obwohl die bisherige Bullenpraxis in der Behandlung gerade von Frauen kaum noch zu überbieten ist. Ein besonderer Leckerbissen dürfte allerdings gerade in nächster Zeit die Olympiade werden, da alle auf dem Olympiagelände 2000 Zivilbulen eingesetzt werden sollen. Mit der Begründung: Man habe "Anlaß zu der Vermutung, daß Extremisten die Spiele stören", wird so das Bayer. Innenministerium, in nächster Zeit die Überwachung und Beobachtung radikaler Gruppen wesentlich verstärkt.

Wer's immer noch nicht glauben will, von jetzt ab wird nicht mehr soviel verhaftet - es wird geschossen!

§ 129. Vom S. 1

Was geschah mit der Begleiterin?
Tatsache ist, daß sie am Obstmart, ca. 100 m vom Ort der Erschießung Weisbeckers entfernt, verhaftet wurde und keine Ausweispapiere bei sich hat. Sie macht keinerlei Aussagen.

Alles andere sind Behauptungen und Spekulationen:

Sie habe gefälschte Ausweispapiere für andere bei sich gehabt. Sie habe bündelweise Geld bei sich gehabt. (Zunächst sind es Bündel von Tausendmarkscheinen mit Originalbanderolen aus einer überfallenen Ludwigshafener Bank-Bildzeitung, dann sind es nur noch 100 DM Scheine schließlich reduziert es sich auf das übliche Handgeld.)

§ 129 EININSTRUMENT DER HERRSCHENDEN ZUR VERFOLGUNG POLITISCHER GEGNER!

§ 129 (kriminelle Vereinigung)

WER EINE VEREINIGUNG GRÜNDET, DEREN ZWECKE ODER DEREN TÄTIGKEIT DARAUF GERICHNET IST, STRAFBARE HANDLUNGEN ZU BEGEBEN, ODER WER SICH AN EINER SOLCHER VEREINIGUNG ALS MITGLIED BETEILIGT, FÜR SIE WIRBT ODER SIE UNTERSTÜTZT, WIRD MIT FREIHEITSSTRAFE BIS ZU FÜNF JAHREN BESTRAFT.

Über ein Dutzend angeblicher Mitglieder der RAF sitzen in den Gefängnissen Westberlins und der BRD, weil der Generalbundesanwalt die RAF im Sinne des § 129 verfolgt. Zehn Genossen des Sozialistischen Patienten Kollektivs in Heidelberg werden gefangen gehalten, weil sie von der Staatsanwaltschaft zu einer kriminellen Vereinigung erklärt wurden. Genossen der Kölner Anarchistengruppe "Schwarzkreuz" wurden wegen des Verdachts einer kriminellen Vereinigung angezuhoört, ins Gefängnis gesteckt. Sie schickten gefangenen RAF-Mitgliedern Bücher in den Knast und sammelten Geld für ihre Verteidigung.

Unter der Begründung, es gelte "kriminelle Vereinigungen" zu bekämpfen, werden Polizeimaßnahmen gerechtfertigt, die alles in den Schatten stellen, was in der Geschichte der BRD in dieser Beziehung geschehen ist.

Zum einen ist bei der Anwendung des § 129 der Generalbundesanwalt ermächtigt, wegen der besonderen Bedeutung der Angelegenheit die Strafverfolgung zu übernehmen (§ 74 a des Gerichtsverfassungsgesetzes), was z.B. im Fall der RAF geschehen ist. Die Entscheidung hierüber obliegt ihm aber nicht allein, denn er ist nach § 147 Ziffer 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes der Dienstaufsicht des Bundesjustizministers unterworfen, der ihm Weisungen erteilen kann. Eine Entscheidung über die zentrale Verfolgung durch die Bundesanwaltschaft muß jedenfalls immer dann in erster Linie eine politische sein, wenn die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch Diffamierungskampagnen der rechten Massenmedien (Bild, BZ, ZDF) erregt worden ist oder derartige Kampagnen durch das zentrale Vorgehen der Bundesanwaltschaft in Gang gesetzt werden sollen und wenn sich dann die Frage stellt, ob es gelingen kann, der Öffentlichkeit zu suggerieren, die nun folgenden einschneidenden und umfangreichen obrigkeitstaatlichen Maßnahmen seien legal und im Interesse des Volkes. Die tatsächlichen Folgen einer solchen Ermächtigung sind erst z.T. abzusehen. Der Generalbundesanwalt hat die Gelegenheit ergriffen, die Sicherungsgruppe Bonn mit den Ermittlungen gegen die RAF zu beauftragen. Die Sicherungsgruppe, die vorher hauptsächlich die Aufgabe hatte, die Bonner Politiker und ihre Staatsbesucher zu beschützen, ist mittlerweile zu einem funktionsfähigen ermittlungspolizeilichen Apparat angewachsen und wird noch weiter verstärkt. So ist es faktisch jetzt schon gelungen, die in der Verfassung vorgesehene Polizeisouveränität der Länder teilweise zu unterlaufen. Es steht eine Elitopolizeisinheit zur Verfügung der Bonner Regierung, die auch in Zukunft benutzt werden wird, dem Staat gefährliche politische Gruppierungen zentral zu verfolgen. Hinzu kommt, daß in der Gesetzesvorlage für den Bundesgrenzschutz geplant ist, den Bundesgrenzschutz in bestimmten Fällen dem Kommando der Sicherungsgruppe zu unterstellen.

Schließlich ist § 129 zur Bekämpfung politischer Gegner gut geeignet, weil eine Strafverfolgung wegen krimineller Vereinigung - jedenfalls soweit der Generalbundesanwalt sie an sich gezogen hat - dem sog. Opportunitätsprinzip

unterliegt. Das bedarf einer näheren Erklärung. Grundsätzlich sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, a l l e n strafbaren Handlungen nachzugehen (sog. Legalitätsgrundsatz des § 152 der Strafprozedur). Dagegen kann der Generalbundesanwalt von einer Verfolgung wegen § 129 absehen. "Wenn die Durchführung des Verfahrens die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde oder wenn der Verfolgung sonstige überragende öffentliche Interessen entgegenstehen." (§ 153 der Strafprozedur, sog. Opportunitätsgrundsatz). Der Generalbundesanwalt ist also ermächtigt, die Verfolgung garnicht erst aufzunehmen oder sie jederzeit abzubrechen. Er kann, wenn es ihm opportun erscheint, das Verfahren sogar dann noch einstellen, wenn es schon zu einer Gerichtsverhandlung gekommen ist, und zwar ohne Zustimmung des Gerichts. Auch hier muß man sich vor Augen führen, daß der Generalbundesanwalt keine vollkommen selbständig entscheidende Behörde ist, sondern daß er an die Weisungen des Bundesjustizministers gebunden ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Verfahren mit einer Verurteilung beendet oder vorher eingestellt werden soll, ob jemand wegen § 129 verurteilt und inhaftiert werden soll oder nicht, ist damit der sog. "dritten Gewalt", den Gerichten, vollkommen entzogen. Diese Entscheidung wird letztlich von der Bonner Regierung getroffen. Das ist für die Verfolgung politischer Gegner außerst vorteilhaft. Sie können mit einem Haftbefehl wegen § 129 monate- und jahrelang in Untersuchungshaft gehalten werden, ohne daß sich je die Notwendigkeit einer Verurteilung nach § 129 ergibt. So sitzen z.B. Brigitte Asdonk und Monika Berberich, denen vorgeworfen wird, der RAF angehört bzw. sie unterstützt zu haben, bereits weit über ein Jahr aufgrund eines Haftbefehls wegen krimineller Vereinigung in Untersuchungshaft. Sollte es der Bundesanwaltschaft gelingen, gegen sie Belastungsmaterial bezüglich konkreter Straftaten zu sammeln, so würde sie versuchen, eine Verurteilung wegen dieser Straftaten zu erreichen. Das Verfahren nach § 129 könnte dann ohne weiteres eingestellt werden, es hätte seinen Zweck erfüllt.



BESONDERE MÖGLICHKEITEN, DIE § 129 ZUR POLITISCHEN VERFOLGUNG BIETET

Auffällig ist, daß § 129 nicht gegen Gangsterbanden, Rauschgift-ringe usw. angewendet wird, sondern ausschließlich gegen links stehende politische Gruppierungen. Die Gründe hierfür liegen nicht nur darin, daß mit Hilfe dieses Paragraphen ein großer Kreis strafrechtlich verfolgt werden kann, was natürlich für eine politische Verfolgung allemal von Vorteil ist, sondern darüberhinaus darin, daß die praktische Anwendung des § 129 ein ausgesprochen politisches Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden ermöglicht, u.U. sogar erforderlicher macht.

Zur Identität:

Zunächst wird das Gerücht in Umlauf gesetzt, es handele sich um Gudrun Ensslin, dann wird behauptet, es handele sich um die steckbrieflich gesuchte Inge Barz. Am nächsten Tag wird bekanntgegeben, daß eine Identifizierung noch nicht möglich war. Erst am 4. Tag wird ein erkennungsdienstliches Foto veröffentlicht.

1. Weshalb wird das Foto erst so spät in Umlauf gesetzt?
2. Hat die Polizei ein Interesse daran, Gerüchte möglichst lange bestehen zu lassen?
3. Wieso wurde bei der Festnahme nicht geschossen, obwohl -nach Darstellung der Polizei - beide Verfolgte sich gleich verhielten?

Impressum:
Rote Hilfe
8 München 23
Leopoldstr. 15
verantwortlich:
Willi Pöbler
Eigendr. i.
Selbstverlag